

AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 5	Haßfurt, 27.05.2013	66. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Teil I

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- **Verbandsversammlung des ZV Tierkörperverwertung Unterfranken** S. 22
- **Allgemeinverfügung - Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen im Landkreis** S. 23-24

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- **HH-Satzung des Schulverbandes Ebern (Grundschule) für das HH-Jahr 2013** S. 25
- **HH-Satzung des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Weisachgrund für das HH-Jahr 2013** S. 25-26
- **HH-Satzung des Schulverbandes Ebern (Hauptschule) für das HH-Jahr 2013** S. 26-27

Nr. L/4

6. Öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Tierkörperverwertung Unterfranken"

Die 6. öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperverwertung Unterfranken findet statt am

Dienstag, 9. Juli 2013, 10:00 Uhr,
Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6,
97688 Bad Kissingen, Großer Sitzungssaal.

Die Tagesordnung wird Ihnen nachstehend bekannt gegeben:

Öffentlicher Teil:

1. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012
2. Erlass der Haushaltssatzung 2013, Festsetzung des Finanz- und Haushaltsplans 2013
3. Örtliche Rechnungsprüfung mit Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2009, 2010 und 2011
4. Verschiedenes

Haßfurt, 27.05.2013

Hofmann

Nr. FA I
EAPI 565/1-4

Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen
im Bereich des Landkreises Haßberge

Das Landratsamt Haßberge erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Auf Grund der Feststellung der amerikanischen Faulbrut der Bienen im Bereich der Stadt Haßfurt, Landkreis Haßberge wird durch das Landratsamt Haßberge - Fachbereich Veterinärwesen - ein Sperrbezirk eingerichtet. Der Sperrbezirk umfasst die Stadt Haßfurt mit den Stadtteilen Sylbach, Mariaburghausen und Augsfeld. Die Grenzen des Sperrbezirk sind der beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßnahmen:

a) Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände dem Landratsamt Haßberge - Fachbereich Veterinärwesen - Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, anzuzeigen.

b) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf amerikanische Faulbrut amtlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

Diese wiederholende Untersuchung ist jedoch entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für die amerikanische Faulbrut ergeben.

c) Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

d) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

e) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Dies findet jedoch keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Das Landratsamt Haßberge - Fachbereich Veterinärwesen - kann Ausnahmen von den o. g. Maßnahmen der Buchstaben a) bis e) zulassen, wenn eine Seuchenverschleppung nicht zu befürchten ist.

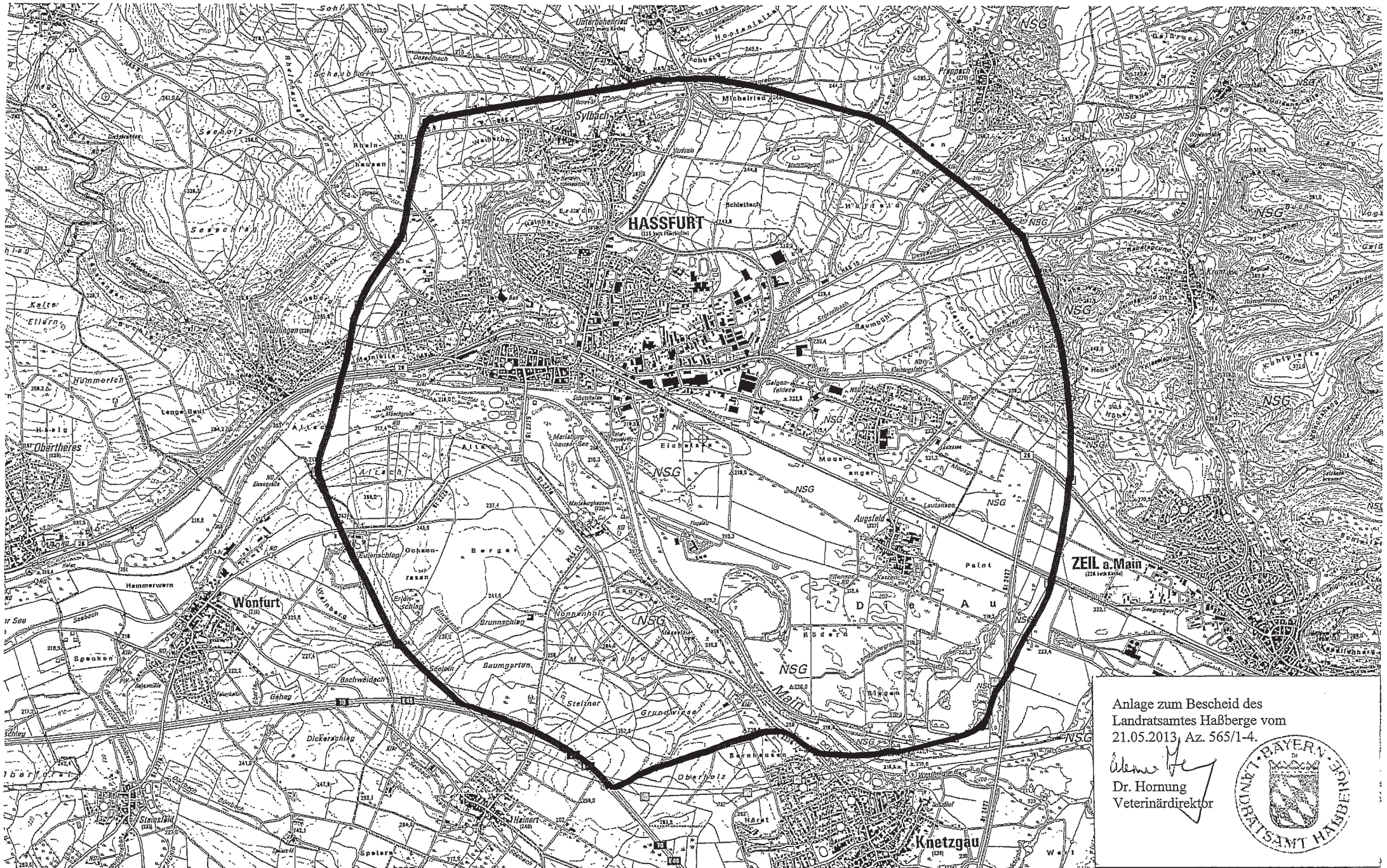
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Haßberge als öffentlich bekannt gegeben und wird ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Haßfurt, 21.05.2013
Landratsamt Haßberge

Dr. Hornung
Veterinärdirektor

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Haßberge, Fachabteilung Verbraucherschutz, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.



Anlage zum Bescheid des
Landratsamtes Haßberge vom
21.05.2013, Az. 565/1-4.

Ulrich Hornung
Dr. Hornung
Veterinärdirektor



Teil II

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebern, Grundschule (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Grundschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 458.800,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.700,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **395.850,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Grundschule umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf **275** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbands-schüler** auf **1.439,45 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ebern, 06.05.2013
Schulverband Ebern, Grundschule

R. Herrmann, Vorsitzender des Schulverbands

II.

Die von der Verbandsversammlung am 18.04.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 23.04.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zi.Nr. 19, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 15.05.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Mittlerer Weisachgrund" (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Weisachgrund" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 65.900,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 363.000,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 210.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Maroldsweisach, 13.05.2013
Abwasserzweckverband "Mittlerer Weisachgrund"

Wilhelm Schneider, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 27.11.2012 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 30.04.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus, Hauptstr. 24, Zi.-Nr. 11, 96126 Maroldsweisach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 16.05.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Ämtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Schulverbandes Ebern, Hauptschule
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt die Schulverbandsversammlung Hauptschule Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 459.250,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 39.750,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 4

A. **Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **386.350,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Hauptschule umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf **195** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird **je Verbands-
schüler** auf **1.981,28 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **51.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ebern, 16.05.2013
Schulverband Ebern, Hauptschule
R. Herrmann, Vorsitzender des Schulverbands

II.

Die von der Verbandsversammlung am 23.04.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 08.05.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zi.Nr. 19, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 23.05.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat

Sitzungsterminplan 2013 der Kreisgremien

Bauausschuss	05.06.2013
Ausschuss für Arbeit, Bildung und Soziales	19.06.2013
Zweckverband Schulzentrum	25.06.2013
Kreisausschuss	28.06.2013
Bauausschuss	28.06.2013
Ausschuss für Kultur und Sport	09.07.2013
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	10.07.2013
Kreistag	15.07.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	17.07.2013